

CSU

**Wir bauen
den Fortschritt
auf Stabilität**

Das Regierungs- programm der Union

Bundestagswahl 1972

Das Regierungs- programm der Union

Bundestagswahl 1972



„Was wir brauchen ist vor allem eine konsequente Stabilitätspolitik. Beim Erreichen dieses Zieles wird die Vollbeschäftigung absoluten Vorrang haben. Den inneren Radikalisierungstendenzen muß entgegengetreten werden, denn ein gewisses Maß an Recht und Ordnung ist notwendig, wenn nicht Staat und Gesellschaft verfallen sollen.“

Franz Josef Strauß

Ein neuer Anfang

Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen wissen, für welche Politik sie sich entscheiden, wenn sie die Christlich Demokratische oder die Christlich-Soziale Union und deren Kandidatinnen und Kandidaten für den Deutschen Bundestag wählen.

Unsere Politik war und ist Friedenspolitik nach außen **und** nach innen.

Unter den Kanzlern Adenauer, Erhard und Kiesinger haben wir mit Erfolg durch Soziale Marktwirtschaft, durch Soziale Partnerschaft und durch die Politik der europäischen Zusammenarbeit soziale Sicherheit, wirtschaftliches Wachstum, Fortschritt und Frieden erreicht.

Nach drei Jahren einer verfehlten Regierungspolitik

- steigen die Preise unaufhörlich,
- treiben wir immer weiter in die Inflation,
- sind die Staatsfinanzen zerrüttet,
- ist der Sparer betrogen,
- sind die Reformversprechungen kaum mehr als leere Worte geblieben,
- wächst die Unsicherheit,
- beweist der Rücktritt von mehr als einem Dutzend Ministern und Staatssekretären die Führungsschwäche und Zerrissenheit der Regierung.

Es ist Zeit zum Wechsel.

Es ist Zeit für einen NEUEN ANFANG.

Dieses Programm für eine Regierung der CDU/CSU enthält die Schwerpunkte für unsere politische Arbeit. Wir werden es nur verwirklichen können, wenn die Wählerinnen und Wähler uns eine klare Mehrheit geben.

Wir versprechen in diesem Programm nur, was wir auch leisten können. Und wir fordern die Anstrengungen, die nötig sind, damit es sozial und gerecht in Deutschland zugeht.

Wir treten ein schweres Erbe an. Wir haben einen harten Weg vor uns. Ohne Leistung und ohne Anstrengung gibt es weder Stabilität noch Fortschritt. Wir bauen den Fortschritt auf Stabilität.

Unser wichtigstes Ziel ist die Stabilität

Wir werden die Interessen einzelner Gruppen dem Gesamtwohl unterordnen. Wir wollen Stabilität bei Vollbeschäftigung und Sicherheit der Arbeitsplätze.

Die Soziale Marktwirtschaft ist die Grundlage für unser wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Handeln. Wir wollen unsere freiheitlich-demokratische Ordnung so fortentwickeln, daß die persönliche Freiheit erhalten bleibt und gestärkt wird.

Alle Bürger müssen am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt teilhaben. Es gilt, stabile Voraussetzungen für den Fortschritt zu schaffen, um so unser Ziel – die Humane Leistungsgesellschaft – zu erreichen.

Unsere Finanz- und Wirtschaftspolitik wird der Stärkung unserer Wirtschaftskraft und unserer außenwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit als Grundlage für eine fortschrittliche Gesellschaftspolitik dienen.

Dazu ist notwendig:

1. Die Neuordnung und Konsolidierung der Staatsfinanzen

Der Bundeshaushalt muß den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung tragen. Das zwingt zunächst

- zu einer soliden, wirtschaftlichen und finanziellen Bestandsaufnahme,
- zu einer gründlichen Durchforstung der Staatsausgaben und
- zu einer Überprüfung von Programmen und Planungen.

Mit dem Haushaltsausgleich verbundene finanzielle Lasten müssen sozial gerecht verteilt werden.

2. Eine mittelfristige Finanzplanung

Sie muß wieder eingebettet sein in eine gesamtwirtschaftliche Projektion, welche die Möglichkeiten und die Grenzen für eine mit der Finanzplanung abgestimmte Sachplanung darstellt.

Da eine gültige mittelfristige Finanzplanung des Bundes nicht vorliegt, werden wir erst nach Einblick in die uns vorenthaltenen Unterlagen aufgrund der genauen Kenntnis der Lage die genaue Antwort über den Weg der notwendigen Gesundung geben können.

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen und der Stabilitätspolitik kann der Anteil der Öffentlichen Hand am Bruttosozialprodukt nur erhöht werden, wenn es sozial und gesamtwirtschaftlich vertretbar ist.

3. Eine wirksam handlungsfähige Bundesbank

In der Geld- und Kreditpolitik werden wir die Bundesbank nach Kräften in ihrem Bemühen um eine Geldmengensteuerung unterstützen, die sich am volkswirtschaftlichen Leistungsvermögen orientiert und die zur Überwindung der Inflation unerlässlich ist.

4. Die rechtzeitige Anwendung stabilitätspolitischer Instrumente

Dazu ist insbesondere notwendig:

- der Ausbau des statistischen Instrumentariums in Richtung auf ein „Frühwarnsystem“;
- die Prüfung der stabilitätspolitischen Möglichkeiten regelgebundenen Verhaltens;
- die ständige Auswertung der sozialen Indikatoren.

5. Das enge Zusammenwirken von Regierung und gesellschaftlichen Kräften

Stabilität und Wachstum lassen sich nur dann sichern, wenn der Staat und alle gesellschaftlichen Kräfte ihrer Verantwortung entsprechend handeln. Dabei sollen Einkommens- und Vermögenspolitik aufeinander abgestimmt werden und zur Preisstabilisierung wie zur Entschärfung von Verteilungskämpfen beitragen.

6. Ein beispielgebendes Marktverhalten der öffentlichen Hand

Die Auftragsvergabe von Bund, Ländern und Gemeinden muß stärker für die Preisstabilisierung genutzt werden.

7. Die Erhaltung und Verstärkung des Wettbewerbs nach innen und außen

Wir werden – schon vor der notwendigen Neufassung des Kartellgesetzes – für eine volle Ausschöpfung des geltenden Wettbewerbs- und Preisrechtes sorgen. In der Europäischen Gemeinschaft werden wir Initiativen für eine weitere gemeinschaftliche Öffnung der Grenzen einleiten; dabei ist der Wettbewerbslage der verschiedenen Bereiche unserer Wirtschaft Rechnung zu tragen.

8. Verstärkte Bemühungen um Stabilität innerhalb der Europäischen Gemeinschaft nach verbindlich vereinbarten Grundsätzen

Das muß die Grundlage einer europäischen regionalen Strukturpolitik sein, die den Mitgliedstaaten die Bewältigung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Probleme erleichtert.

9. Ein europäischer Beitrag zur stabilitätsorientierten Neuordnung des Weltwährungssystems

Solange sie noch aussteht, halten wir uns die Möglichkeiten einer größeren und europäisch abgestimmten Außenflexibilität der Währungen offen.

Steuerpolitik

Unsere Steuerpolitik wird bestimmt sein von den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit, der Erhaltung und Förderung des Leistungswillens, der Sicherung eines stetigen wirtschaftlichen Wachstums und der Gesundung der Staatsfinanzen.

Dazu gehören die Schwerpunkte einer in Stufen nach Wiedergewinnung der Stabilität durchzuführenden Steuerreform:

- Förderung einer ausgewogenen Einkommensverteilung und gerechten Vermögensbildung;
- mehr steuerliche Gerechtigkeit bei Lohn- und Einkommensteuer mit wirksamer sozialer Entlastung, vornehmlich für Bezieher kleinerer Einkommen und kinderreicher Familien;
- Förderung des Mittelstandes;
- Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens;
- Beseitigung offenkundiger Mängel im Steuerrecht;
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Steuerverwaltung;
- wettbewerbsneutrale Gestaltung des Steuerrechts, die auch die internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft sichert;
- Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerflucht;
- Unterstützung der Steuerharmonisierung in der EWG.

Wir werden alles tun und nichts unterlassen, um die Preise in den Griff zu bekommen und die Geldentwertung zu bremsen.

Der Staat muß ein Beispiel geben und sparsamer wirtschaften. Alle unsere Programme stehen unter dem Vorbehalt der Stabilität.

Wir treten ein für den Ausbau und die Sicherung des freiheitlichen sozialen Rechtsstaates

Der Staat dient dem Menschen. Seine Aufgabe ist, die Wertordnung unseres Grundgesetzes zu verwirklichen und zu sichern. Dies kann nur im Zusammenwirken mit den freiheitlichen gesellschaftlichen Kräften und durch die kritische und anregende Mitarbeit der Bürger erreicht werden. Wir bekennen uns zur Autorität des Staates. Staatliche Autorität hat die Freiheit der Bürger und die Gerechtigkeit zum Ziel.

Gewalt ist kein Mittel der Politik

So wie unsere Außenpolitik wird auch unsere Innenpolitik von der Überzeugung bestimmt, daß Gewalt und Gewaltandrohung kein Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele sind. Die Verherrlichung von Gewalt, der Klassenkampf und die Zerstörung unserer staatlich-gesellschaftlichen Ordnung stehen im Widerspruch zu unserem Grundgesetz sowie zur demokratischen und sozialen Verantwortung. Hier ist die Grenze der Rücksicht erreicht, denn sonst nehmen Freiheit und Frieden Schaden.

Die Bürger unseres Landes werden wir vor politischer Nötigung, vor Gewalt und Terror schützen. Auf deutschem Boden haben Terrororganisationen keinen Platz. Wir werden die innere Sicherheit stärken, weil damit der innerstaatliche Friede und die freiheitliche Demokratie gefestigt werden.

Weiterentwicklung der bundesstaatlichen Ordnung

Die notwendige Weiterentwicklung der bundesstaatlichen Ordnung bedingt die Stärkung der Leistungskraft von Ländern und Gemeinden.

Rechtspolitik

Oberste Maßstäbe unserer Rechtspolitik sind die Wertentscheidungen des Grundgesetzes und das ihnen zugrunde liegende Menschenbild. Unsere Reformen müssen den Freiheitsraum des Einzelnen sichern und den freiheitlichen Rechtsstaat ausbauen.

Schwerpunkte der Rechtspolitik sind:

- Reform des Ehe- und Familienrechts, die Ehe und Familie schützt und dem Schwächeren hilft;
- Zusammenfassung des Arbeitsrechtes in einem fortschrittlichen Arbeitsgesetzbuch;
- Fortführung der Strafrechtsreform;
- Neue Strafvorschriften zum Schutz vor Wirtschaftskriminalität. Der Bürger muß vor ausbeuterischen Vertrags- und Geschäftsbedingungen sowie vor unlauteren Werbemethoden geschützt werden;
- Neugestaltung des Strafvollzugs, Verminderung der Rückfallgefahr durch Resozialisierung und Schutz der Gesellschaft vor unverbesserlichen Rechtsbrechern;
- Beschleunigung und Vereinfachung der Gerichtsverfahren;
- Opfer von schweren Verbrechen sollen Anspruch auf staatliche Hilfe haben.

Verwaltung

Der Bürger hat ein Recht auf eine leistungsfähige Verwaltung. Der im öffentlichen Dienst Tätige hat Anspruch auf leistungsgerechte Bezüge.

Höchstmaß an politischer Freiheit

Unsere Verfassung gewährt dem Einzelnen und den Gruppen ein Höchstmaß an politischer Freiheit. Der Auseinandersetzung um neue Ziele und neue Wege der Politik ist ein breiter Spielraum eingeräumt. Die Grenze legalen politischen Handelns beginnt dort, wo die Auseinandersetzung mit unserer politischen und gesellschaftlichen Ordnung umschlägt in verfassungsfeindliche Aktivität.

Verfassungsmäßige Ordnung

Eine von der CDU/CSU geführte Bundesregierung wird Angriffen auf unsere verfassungsmäßige Ordnung mit allen notwendigen politischen und rechtlichen Mitteln begegnen. Das Instrumentarium der streitbaren Demokratie ist differenziert anzuwenden. Wir wollen durch politische Auseinandersetzungen den Radikalismus zurückdrängen. Voraussetzung für den Erfolg einer politischen Auseinandersetzung mit verfassungsfeindlichen Kräften ist jedoch die Solidarität der Demokraten und die klare Abgrenzung der demokratischen Parteien von radikalen Kräften.

Wir halten daran fest, daß die Treue zur Verfassung unverzichtbare Eigenschaftsvoraussetzung für alle ist, die im öffentlichen Dienst unseres Staates tätig sind oder sein wollen, und daß sie verpflichtet sind, sich aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzusetzen.

Das Grundgesetz erklärt die Achtung und den Schutz der Menschenwürde zur ersten Pflicht der staatlichen Gewalt. Die Menschen in unserem Land sollen sich wieder sicher fühlen. Unser Kampf gilt dem Verbrechen.

Unsere Maßnahmen richten sich insbesondere gegen:

- Gewaltverbrechen
- Straftaten gegen Kinder, alte und hilflose Menschen
- politische Gewalttaten
- Rauschgiftkriminalität
- Wirtschaftskriminalität.

Unsere Polizei ist bei der Erfüllung ihrer Pflichten und ihres schweren Dienstes auf den Rückhalt der politisch Verantwortlichen und aller Bürger angewiesen.

III. Gesellschaftspolitik

Fortschrittliche Gesellschaftspolitik entscheidet über die Zukunft der Freiheit

Wir wollen eine Reformpolitik der Vernunft, der Solidität und des Möglichen. Unser Leitbild ist die Humane Leistungsgesellschaft.

Familie

Die zwischenmenschlichen Beziehungen sind immer größeren Belastungen ausgesetzt. Deshalb verdient die Familie den besonderen Schutz und die Förderung des Staates. Ihre wirtschaftliche Sicherung muß gewährleistet sein. Wir streben eine Verbesserung der Leistungen für die Familie an; das gilt vor allem für den Familienlastenausgleich.

Frauen

Wir wollen die Stellung der Frauen in unserer Gesellschaft stärken. Die Frauen müssen frei entscheiden können, ob sie sich ausschließlich der Aufgabe in Familie und Haushalt zuwenden oder außerdem ganz oder teilweise berufstätig sein wollen. Der Anspruch der Frau auf gerechte Chancen in Bildung, Ausbildung, Fortbildung, Berufsausübung und auf gleiche Aufstiegschancen muß verwirklicht werden.

Wir sind – auch bei den Frauen – für gleichen Lohn bei gleicher Leistung.

Der eigenständige Anspruch der Frau auf ausreichende soziale Sicherung ist für die Zukunft sicherzustellen. Wir setzen uns ein für eine Stärkung des Ansehens der gesellschaftlichen Leistung der Frauen in Familie und Haushalt.

Jugend

Der Jugend bieten wir die Chance, die Gesellschaft verantwortlich mitzugestalten. Wir werden den Dialog mit der Jugend suchen und ermutigen sie, durch Mitdenken und Mitarbeit mehr soziale Gerechtigkeit, mehr Menschlichkeit und Frieden in unserem Land zu schaffen. Unsere

III. Gesellschaftspolitik

Jugend hat ein Recht auf bessere Bildung und zweckmäßigere Ausbildung. Dazu legen wir ein modernes Programm für Bildung und Jugendhilfe vor, das gerechte Chancen für jedermann eröffnet.

Ältere Mitbürger

Unsere älteren Mitbürger haben Anspruch auf einen gleichberechtigten und vollwertigen Platz in der Gesellschaft. Dies gilt auch für die Teilhabe am Zuwachs des Volkseinkommens. Erfahrungen, Fachkenntnisse, Verantwortungsbereitschaft und Umsicht der Älteren müssen sich voll entfalten können. Sie sollen mit uns leben und nicht am Rande der Gesellschaft.

Soziale Sicherung des Einzelnen

Die soziale Sicherung des Einzelnen bei Unfall, Krankheit und im Alter wird weiter ausgebaut. Die Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung müssen gesichert werden. Die verschiedenen Sozialleistungen sind besser aufeinander abzustimmen, um Mängel im Anrechnungsverfahren zu beseitigen.

Versorgung unserer Kriegsoffer

Wir werden die Versorgung unserer Kriegsoffer weiterentwickeln und dabei den besonderen Belastungen Rechnung tragen, die das zunehmende Alter für Kriegsoffer mit sich bringt.

Gesundheitspolitik

Unsere Gesundheitspolitik wird dazu beitragen, allen Bürgern in Stadt und Land die bestmögliche medizinische Versorgung zu ermöglichen. Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient muß erhalten bleiben. Die eigene Versorgung des Einzelnen für seine Gesundheit und die Freiheit der Arztwahl sind unerlässlich. Im Interesse des Patienten streben

wir eine Erneuerung der Struktur des Krankenhauses an. Dazu haben wir konkrete Vorschläge im Bundestag gemacht. Wir werden sie durchsetzen.

Weitere Vorsorgeuntersuchungen sind stufenweise in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen. Wir wollen dem behinderten Menschen helfen, unabhängig von der Ursache der Behinderung in Beruf und Gesellschaft seinen Platz zu finden. Vorrangig sind die Rehabilitation und die soziale Sicherung der von Geburt an Behinderten.

Funktionsgerechte Mitbestimmung

Soziale Marktwirtschaft schließt ein, daß alle an der Wirtschaft beteiligten Kräfte durch funktionsgerechte Mitbestimmung partnerschaftlich zusammenwirken. Ein solches Zusammenwirken schafft die besten Bedingungen für eine freie Selbstentfaltung der Person. Wir haben dazu einen Gesetzesentwurf eingebracht, den wir durchsetzen werden.

Vermögensbildung

Wir werden unsere Politik „Eigentum für jeden“ fortsetzen. Jeder muß Vermögen bilden können. Der Arbeitnehmer muß sich am Produktivvermögen der Wirtschaft beteiligen können, und zwar in der Form frei verfügbaren privaten Eigentums.

Dazu haben wir ein gesetzesreifes Konzept vorgelegt, das wir verwirklichen werden:

- Teilhabe jedes Arbeitnehmers am Wachstum und Ertrag der Wirtschaft durch den gesetzlichen Beteiligungslohn;
- Förderung der betrieblichen Gewinn- und Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer;
- weitere soziale Privatisierung von Bundesunternehmen;
- Förderung von Beteiligungsgesellschaften für den Mittelstand;
- Förderung des Wohneigentums im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus.

III. Gesellschaftspolitik

Bildungspolitik

Wir wollen – zusammen mit den Ländern – ein Bildungssystem verwirklichen, das unserem Leitbild von der Humanen Leistungsgesellschaft entspricht. Es muß die Leistungsbereitschaft des Einzelnen wecken sowie ihn seiner Begabung und Neigung entsprechend fördern.

Unsere Forderung nach der Wiederherstellung der Stabilität der Staatsfinanzen dient auch der Sicherung der bildungspolitischen Priorität.

Zu unseren bildungspolitischen Schwerpunkten zählen:

- Reform und Ausbau der beruflichen Bildung:

Wir haben unser Sofortprogramm vorgelegt. Ziel ist, daß jeder Lehrling unabhängig von den Voraussetzungen seines Betriebes seine Ausbildung erfolgreich abschließen kann. Schulische und betriebliche Bildung müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Wir wollen dafür sorgen, daß niemand mehr ohne eine berufliche Grundausbildung in das Berufsleben eintritt.

- gezielter Abbau des Lehrermangels und der überfüllten Klassen sowie bessere Ausbildung der Lehrer;
- Ausbau der Vorschulerziehung durch gezielte Förderung der Kindergarten- und Vorschulplätze im Zusammenwirken mit den freien Trägern;
- Zur Sicherung der Freiheit von Forschung, Lehre und Lernen haben wir den Entwurf eines Hochschulrahmengesetzes vorgelegt, der konkrete Vorschläge zur Hochschul- und Studienreform enthält.
- Wir werden das Angebot an Studienplätzen durch den verstärkten Aus- und Neubau der Hochschulen sowie durch eine bessere Nutzung der vorhandenen räumlichen und personellen Kapazitäten erweitern.

Herausforderungen des technischen Zeitalters

Die freie Gesellschaft muß sich vor den Herausforderungen des technischen Zeitalters bewähren. Wissenschaft und Technik haben uns eine gewaltige Steigerung der Produktion und Güterversorgung, der Lebenserwartung und des Wohlstandes gebracht. Große soziale Notstände wurden damit überwunden.

Nun gilt es, mit ihren Folgeerscheinungen und Nebenwirkungen fertig zu werden. Es ist unsere Aufgabe, die natürlichen Lebensbedingungen und mitmenschlichen Beziehungen nicht unter dem Einfluß von Wissenschaft und Technik zerstören zu lassen, sondern sie mit ihrer Hilfe zu verbessern. Wir werden hierzu für ein enges Zusammenwirken von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft sorgen und die aktive Mitarbeit der Bürger erbitten. Die CDU/CSU wird hier einen neuen Schwerpunkt ihrer Gesellschaftspolitik setzen. Wir werden die großen wissenschaftlichen und technischen Programme des Bundes fortführen und sie durch neue Schwerpunkte, wie die Umwelttechnologie, ergänzen.

Wie bei der Rentenreform haben wir zu den Fragen der Umweltpolitik, der Agrar-, der Energie-, der Verkehrspolitik, der Raumordnung, des Städte- und Wohnungsbaues und des Bodenrechtes sowie des Mittelstandes gesonderte Programme erarbeitet.

Unsere Richtlinien hierzu sind:

Umweltpolitik

In der Umweltpolitik werden wir dem Anspruch aller Menschen auf Reinhaltung von Luft und Wasser, offene Flächen für Freizeit und Erholung und Schutz vor Lärm zunehmend Geltung verschaffen. Der Vorsorge gegen Umweltschäden messen wir besondere Bedeutung zu.

Wir bejahen grundsätzlich das Verursacherprinzip. Der Verursacher einer Umweltbelastung muß die Kosten tragen, die bei Vermeidung oder beim Ausgleich der Schäden entstehen. Die Strafen für Umweltsünder müssen verschärft werden.

Zur Sicherung gleicher Wettbewerbsbedingungen sind europäische und internationale Abmachungen zum Umweltschutz anzustreben.

III. Gesellschaftspolitik

Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft soll in Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben als bäuerlich betriebene Landwirtschaft erhalten bleiben. Neben ihrer ernährungs- und gesamtwirtschaftlichen Funktion erfüllt die Land- und Forstwirtschaft durch Sicherung der Besiedlung, durch Erhaltung und Pflege der Landschaft und durch den Schutz der Umwelt wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben.

Die Agrarpolitik muß so gestaltet werden, daß die in der Landwirtschaft Tätigen wachsende Einkommen erzielen, die denen vergleichbarer Bevölkerungsschichten entsprechen. Die soziale Sicherung ist für die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung auszubauen. Wir müssen den Menschen, die in der Landwirtschaft allein keine ausreichende Existenzgrundlage finden, den Zugang zu anderen Berufen erleichtern.

Wir werden verstärkt darauf hinwirken, daß die Europäischen Gemeinschaften beschleunigt zu einer Wirtschafts- und Währungsunion und zu einer politischen Union ausgebaut werden. Nur so wird es möglich sein, im Interesse der deutschen Landwirtschaft wirtschaftliche Ungleichgewichte und Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen, die sich vor allem infolge von Wechselkursänderungen nachteilig auswirken. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen Grenz- und Mehrwertsteuerausgleich erhalten bleiben.

Energiepolitik

Die Energiepolitik muß die sichere und preisgünstige Versorgung der Verbraucher mit Energie ermöglichen.

Dazu gehören:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der einheimische Kohle;
- Vorsorge für eine ausreichende Vorratshaltung von Energieträgern;
- Ausweitung des preiswerten und sicheren Energieangebots, insbesondere

durch Förderung der Kernenergie und durch Sicherung der Energielieferung aus verschiedenen Herkunftsländern.

Verkehrspolitik

Die Verkehrspolitik muß – im Interesse der Bürger – die Verkehrssicherheit erhöhen und die Planung der Verkehrswege aufeinander abstimmen, damit die Verkehrsunternehmen auf der Basis eines fairen Wettbewerbs ihre Leistungsvorteile voll entfalten können.

Die Bundesbahn und die Bundespost bedürfen dringend einer neuen finanziellen Ordnung.

Bundesbahn

Für die Bundesbahn muß eine klare Abgrenzung der politischen und unternehmerischen Verantwortung sowie eines gemeinwirtschaftlichen und eines eigenwirtschaftlichen Unternehmensbereiches vorgenommen werden.

Bundespost

Für die Bundespost muß ein ausgewogenes Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital hergestellt werden.

Raumordnung

Die Raumordnung muß zu einer Siedlungs- und Infrastruktur führen, welche die Entwicklungsmöglichkeiten des einzelnen in der Gesellschaft verbessert und eine wachstumsfähige Volkswirtschaft sowie die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen des Bundesgebietes ermöglicht.

Aufgabe der Raumordnung muß es auch sein, Umweltbeeinträchtigungen auf längere Sicht durch vorausschauende Raumplanung auf ein Mindestmaß zu beschränken.

III. Gesellschaftspolitik

Im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft muß der regionalen und sektoralen Strukturpolitik besonderes Gewicht gegeben werden. Dabei ist der spezifischen Siedlungsstruktur der Länder durch flexible Handhabung des Förderungskonzepts besonders Rechnung zu tragen. Die Erhaltung bestehender und die Schaffung neuer qualitativer Arbeitsplätze in zentralen Orten aller Kategorien ist durch Ansiedlung, Erweiterung und Rationalisierungsförderung zu ermöglichen.

In den ländlichen Gebieten müssen genügend gewerbliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Eine ausreichende Zahl zentraler Orte soll die Bewohner auf dem Lande mit jenen öffentlichen Dienstleistungen versorgen, die die einzelne Gemeinde nicht bereitzustellen vermag. Mittlere Städte sollen zu regionalen Zentren ausgebaut werden.

Städte- und Wohnungsbau

Im Städte- und Wohnungsbau müssen die Bürger bei der Vorbereitung und Planung städtebaulicher Maßnahmen in Stadt und Land rechtzeitig mitwirken können. Zentrales Thema unserer Städtebaupolitik wird die Neugliederung der Stadtkerne sein; dabei müssen Siedlungseinheiten geschaffen werden, die bestmöglich mit öffentlichen und privaten Versorgungseinheiten ausgestattet sind.

Im Zuge städtebaulicher Maßnahmen müssen Wohnung, Haus und Boden in verstärktem Umfang zur Bildung von Eigentum für breite Schichten der Bevölkerung verwendet werden.

Bei öffentlicher Förderung des Wohnungsbaus sind junge Ehepaare, kinderreiche Familien und alte Menschen besonders zu berücksichtigen. Personenbezogene Förderung muß Vorrang haben. Damit können zugleich Mietverzerrungen und Fehlbelegungen vermieden werden.

Bodenrecht

Im Bodenrecht bekennen wir uns zum privaten Eigentum als der unverzichtbaren Grundlage jeder Bodenordnung. Ebenso eindeutig bekennen wir uns zur besonderen Sozialbindung des Eigentums am Boden. Das bedeutet, daß das private und das öffentliche Interesse gerecht gegeneinander abgewogen werden müssen. Im Falle einer Enteignung, die nach dem Grundgesetz nur zum Wohle der Allgemeinheit erfolgen darf, ist für die Entschädigung der Verkehrswert zur Zeit der Inanspruchnahme des Grundstücks maßgebend. Planungen und Neuordnungen in Stadt und Land müssen von Verzögerungen und ungerechtfertigten Verteuerungen befreit werden. Im Kampf gegen die Bodenspekulation müssen realisierte Veräußerungsgewinne steuerlich erfaßt werden.

IV. Außenpolitik

Unsere Politik des Friedens und der Aussöhnung,

der guten Nachbarschaft und der gesicherten Freiheit wird unter dem Verfassungsgebot stehen, auf das wir durch Eid verpflichtet sind:

„Im Bewußtsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen.“

Wir haben Freunde und Verbündete in der Welt gewonnen, zu denen wir stehen und mit denen wir zusammenwirken. Unser Platz ist an der Seite derer, die Selbstbestimmung und Freiheit so wollen wie wir; die mit uns entschlossen sind, durch gemeinsame Anstrengungen Frieden und Freiheit zu sichern; die mit uns bereit sind, Not und Armut in der Welt zu überwinden.

Unser Mühen um Ausgleich, Verständigung und Aussöhnung gilt allen Völkern, vor allem auch den Völkern Ost- und Mitteleuropas.

Frieden und Zusammenarbeit sind die Hauptaufgaben unserer Zeit. Dem Frieden und der Zusammenarbeit dient am besten, wer die Menschenrechte verwirklicht. Das gilt auch für jene Landsleute, denen Menschen- und Gruppenrechte vorenthalten werden.

Der Deutsche Bundestag hat am 17. Mai 1972 in seiner EntschlieÙung Festlegungen getroffen, die uns verpflichten. Sie sind völkerrechtlich relevant und politisch von der Nord-Atlantischen-Allianz bestätigt worden. So stehen wir auf gutem Grund, wenn wir an dem Ziel unserer Verfassung festhalten: „In freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“

Das freie Berlin, das mit der Bundesrepublik Deutschland unauflöslich zusammengehört, hat unsere Solidarität und unsere Unterstützung.

Entspannung in Deutschland

Wir wollen Entspannung in Deutschland durch Freizügigkeit für Menschen, Informationen und Meinungen. Der DDR muß zugemutet werden, der Realität der Einheit unseres Volkes in dem Maße Rechnung zu

tragen, in dem wir der Realität ins Auge sehen, daß die staatliche Einheit Deutschlands zur Zeit nicht verwirklicht werden kann. Wir sind – bei allen grundsätzlichen Unterschieden, die wir nicht verwischen – im Interesse der Menschen in dem Maße zum Miteinander mit der DDR bereit, in dem diese Schritt um Schritt den Weg für die Freizügigkeit freigibt. Wir haben dazu einen Stufenplan vorgelegt, den wir fortentwickeln werden.

Wir bejahen Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands, die

- das Leben im geteilten Land erleichtern,
- die Fundamente künftiger Einheit erhalten und
- den Weg zu einer friedlichen Ordnung in Europa ebnen.

Konkrete innerdeutsche Abmachungen sind vor allem hierzu erforderlich:

- Herabsetzung der Altersgrenze für Ost-West-Reisende,
- Reisen in dringenden Familienangelegenheiten in beiden Richtungen,
- Familienzusammenführung und Heirat von Personen aus beiden Teilen Deutschlands,
- Touristenverkehr in beiden Richtungen,
- kleiner Grenzverkehr und behördliche Zusammenarbeit,
- Aufhebung postalischer Beschränkungen,
- umfassender Kultur- und Sportverkehr.

Friede in Europa

Wir wollen

- gute Beziehungen mit allen Staaten Ost- und Mitteleuropas und
- Vermehrung des wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Austausches.

Wir hoffen, auf diese Weise zur Verständigung und Zusammenarbeit im Interesse des europäischen Friedens beizutragen.

IV. Außenpolitik

Wir sind bereit, die internationalen Vorhaben

- einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie
- einer Konferenz über die ausgewogene, gegenseitige Truppenverdünnung in Europa

in dem Maße zu unterstützen, in dem auf diesem Wege beigetragen werden kann zur Entspannung nicht nur mit Worten, sondern in den Realitäten.

Sicherheit der Bundesrepublik

Voraussetzung bleibt die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Ihre innere und äußere Freiheit werden wir schützen, indem wir ohne Vorbehalt in der atlantischen Gemeinschaft zu Frieden und Sicherheit beitragen.

Unsere Wertordnung der Freiheit zu verteidigen, ist Sache aller Bürger. Wir werden uns bemühen, die Bereitschaft dazu in unserem Volk und besonders in der jungen Generation wachzuhalten und werden darauf hinwirken, daß in den Schulen über die Notwendigkeit der Landesverteidigung und die Bundeswehr sachlich informiert wird.

Bündnis und Bundeswehr sichern den Frieden. Wehrdienst ist Friedensdienst.

Wir werden die Dienstgerechtigkeit verbessern, die Plätze im Zivildienst vermehren und die Bundeswehr personell und materiell so ausstatten, daß sie auch in Zukunft ihrer Aufgabe gewachsen bleibt. Dazu werden wir ihr Ausbildungssystem sowie die Wehr- und Personalstruktur der Streitkräfte erneuern.

Unser Ziel – Europa

Wir haben unsere Interessen und unsere Wirtschaftskraft endgültig in die Gemeinschaft mit unseren europäischen Nachbarn eingeordnet. Unser Ziel ist der europäische Bundesstaat. Wir wollen ihn durch praktische Schritte erreichen, welche unwiderrufliche Tatsachen auf dem Wege zur Vereinigung Europas schaffen.

Wir werden den Stufenplan, den wir hierzu vorgelegt haben, weiterentwickeln. Gleichzeitig mit den Schritten zur Wirtschafts- und Währungsunion wollen wir auch die politische Vereinigung Europas anstreben, durch

- die Pflicht der Partner, einander über wichtige politische Fragen zu unterrichten und die Meinung der anderen einzuholen,
- die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken in Bereichen der gemeinsamen Politik,
- die Bildung der Politischen Union.

Wir wollen die Gemeinschaft und ihre Organe stärken und ausbauen. In Fragen des Umweltschutzes und der modernen gesellschaftspolitischen Probleme muß die Gemeinschaft vermehrte Zuständigkeit erhalten und wirksamer werden.

Das sich vereinigende Europa muß seine Beziehungen zu anderen ordnen durch

- einen Konsultations- und Kooperationsvertrag zwischen den USA und der Gemeinschaft,
- einen Kontakt-Ausschuß mit den Staaten Ost- und Mitteleuropas,
- eine abgestimmte Politik gegenüber den Ländern der dritten Welt, einschließlich der Entwicklungspolitik auf der Grundlage der internationalen Solidarität.

Europäische Friedensordnung

Wir haben unsere Zukunft endgültig auf den Vorrang der Politik der Bereinigung des freien Europas gesetzt. Indem wir diese einzige verwirklichte Europäische Friedensordnung ausbauen, dienen wir – durch Friedfertigkeit, vermehrten Austausch und Offenheit nach Osten – einem Europa, das allen Europäern Frieden, Gerechtigkeit und Zusammenarbeit bringt.

**Unsere Politik ist eine Politik der Mitte, eine Politik
des äußeren und des inneren Friedens,
der gesicherten Freiheit,
des sozialen Ausgleichs,
der Stabilität, des Fortschritts und der Vernunft.**

Unsere Politik ist Dienst am Menschen.

**Sie beschränkt sich auf das Wesentliche und auf das
Mögliche.**

**Unsere Politik ist Dienst auch im Sinne unserer Ver-
fassung:**

**Wir wollen den Nutzen des deutschen Volkes mehren
und Schaden von ihm wenden, – unseres Volkes, für
das wir Einigkeit und Recht und Freiheit erstreben.**

Herausgeber: CSU-Landesleitung, 8 München 19, Lazarettstraße 33
Verantwortlich: Manfred Baumgärtel
Druck: Süd-Druck Paul Meinhold, München 70